Amts-Blatt.

No. 48. Marienwerder, den 29sten November 1848.

I. Einige Aufforderungen zur Verweigerung der Steuern, welche auch in unserm Regierungsbezirk vorgekommen sind, legen uns unabweislich die Pflicht auf, unsere warnende Stimme mit aller Kraft dagegen zu erheben.

Die Verweigerung der laufenden Steuern ist eine völlig ungesetzliche Handlung, welche das ganze Land in die traurigste Verwirrung stürzen würde.

Bei dem anerkannt ehrenwerthen Sinn der Bewohner unseres Verwaltungsbezirks dürfen wir zwar das feste Vertrauen hegen, daß sie unserer Warnung Gehör geben und allen Versuchungen unerschütterlich widerstehen werden.

Für den unverhofften Fall jedoch, daß dieses Vertrauen dennoch getäuscht und sich eine Auflehnung gegen das Gesetz durch Steuerverweigerungen kundgeben sollte, haben die Kreis- und Ortsbehörden, der erhaltenen Anweisung gemäß, durch angemessene Belehrung über die schweren strafrechtlichen Folgen einer solchen Widersetzlichkeit, auf Beseitigung der der Abgabeneinziehung entgegenstehenden Hindernisse hinzuwirken, die Exekution durch die gewöhnlichen Organe der Finanz-Verwaltung zu vollstrecken und bei beharrlicher Widersetzlichkeit mit Anwendung der strengsten Zwangsmittel einzuschreiten, zu welchem Ende sämmtliche Truppenbefehlshaber höhern Orts angewiesen sind, den desfallsigen Requisitionen der Regierung und der von ihr für diesen Zweck in der Person der Herren Landräthe ernannten Kommissarien zu genügen.

Den Steuerbehörden ist besonders empfohlen, dafür zu sorgen, daß die wegen eingetretener Widersetzlichkeit anzuordnenden Zwangsmaßregeln nicht auf die Beitreibung solcher Steuerbeiträge ausgedehnt werden, welche etwa nur wegen Unvermögens der Steuerpflichtigen in Rückstand geblieben sind, indem es, wenngleich die dermaligen bedeutenden Ausgaben der Staatskasse den pünktlichen und unverkürzten Eingang der Steuern sehr wünschenswerth erscheinen lassen, dennoch ganz außer der Absicht liegt, die Rücksichten der Schonung und Milde gegen bedrängte oder auch durch Unglücksfälle betroffene Steuerpflichtige außer Augen gesetzt zu sehen. Diesem entsprechend sind daher auch die wider Erwarten durch außergewöhnliche Zwangsmaßregeln etwa nothwendig gewordenen Kosten nur auf diejenigen Steuerpflichtigen zu vertheilen, welche die schuldigen Steuerzahlungen aus Widersetzlichkeit nicht geleistet haben. Marienwerder, den 24sten Novbr. 1848.

Königlich Preußische Regierung.

Ausgegeben in Marienwerder den 30. November 1848.

II. Es ist zur Kenntniß des Herrn Ministers des Innern gekommen, daß in verschiedenen Landestheilen auf dem platten Lande dadurch eine nicht unbedeutende Aufregung hervorgerufen wird, daß man das Gerücht verbreitet, als gehe die Staats-Regierung damit um, die Wohlthaten, welche durch die bereits vorgelegten und vorbereiteten Gesetze der ländlichen Bevölkerung zu Theil werden sollen, nicht in Erfüllung gehen zu lassen.

Im Auftrage des Herrn Ministers des Innern bringen wir zur Widerlegung jenes Gerüchts hierdurch zur Kenntniß der ländlichen Bevölkerung des Departements: daß das Staats-Ministerium in einem Rescript vom 15ten d. M. erklärt hat, wie es entschlossen sei, so wie alle von Seiner Majestät dem Könige ertheilten Zusagen getreu zu erfüllen, so namentlich auch das Wohl der ländlichen Bevölkerung nach Kräften zu fördern. Marienwerder, den 22sten Novbr. 1848.

Königlich Preußische Regierung.

III. In der Nacht vom 6ten auf den 7ten d. M. sind in dem Geschäfts-Bureau des Domainen-Rentamts Rehden mittelst gewaltsamen Einbruchs außer einem Siegel der Stadtverordneten zu Rehden und fünf von dem verstorbenen Kämmerer Krakowski als Caution deponirten Pfandbriefen, aus dem verschlossenen Kassentische die beiden Amtssiegel zum Siegeln mit Lack und Buchdruckerschwärze, beide mit der Umschrift:

KOEN. PR. DOMAINEN-RENT-AMT

in der Mitte der Adler, und darunter

REHDEN.

entwendet worden.

Um jedem möglichen Mißbrauche, welcher mit diesen Amtssiegeln verübt werden könnte, vorzubeugen, wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden zugleich alle diejenigen, welche von dem Verbleiben der gedachten Siegel etwa Kenntniß erhalten sollten, hierdurch aufgefordert, der nächsten Polizei-Behörde darüber sofort Anzeige zu machen. — Die neu anzufertigenden Siegel werden übrigens zum Unterscheidungs-Zeichen mit der Zahl 2. bezeichnet sein.

Marienwerder, den 15ten November 1848.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

IV. An der Cholera erkrankt sind angemeldet worden:

1. Im Kreise Dt. Crone:

	erkrankt	genesen	gestorben	noch krank
im adl. Gute Marzdorf seit dem 8ten v. M. . .	61	—	8	53
im adl. Gute Lubsdorf seit dem 14ten v. M. . . .	16	—	6	10

	erkrankt	genesen	gestorben	noch krank
2. Im Kreise Conitz:				
in der Stadt Conitz seit dem 25sten v. M. . . .	32	4	14	14
im Dorfe Neu-Tuchel seit dem 24sten Septb. . . .	3	—	2	1
im Kirchdorfe Czerek seit d. 15ten d. M. . . .	4	3	1	—
3. Im Kreise Schwetz:				
in der Stadt Schwetz seit dem 21sten Septbr. . . .	62	39	18	5
im Land-Krankenhause b. Schwetz seit dem 12ten v. M. .	49	23	26	—
in der Stadt Neuenburg seit 27sten September .	241	99	142	—
im Gute Sibsau und in Kölm. Sibsau seit dem 15ten v. M.	28	10	13	5
im Dorfe Jungensand seit d. 15ten v. M. . . .	20	9	11	—
im Dorfe Rohlau seit dem 20sten d. M. . . ,	39	18	10	11
4. Im Kr. Marienwerder:				
in der Stadt Marienwerder seit dem 6ten d. M. . . .	8	—	6	2
in der Stadt Mewe seit dem 8ten Oktober . . .	33	9	24	—
im Gute Bielsk incl. der Vorwerke Gr. Wyromby u. Kl. Wyromby seit dem 21. und 26. v. M.	73	36	30	7
im Dorfe Marienfelde seit d. 13ten d. M. . .	4	1	3	—
im Dorfe Dombrowken seit dem 24sten v. M. . . .	33	19	—	14
im Dorfe Roßgarten seit dem 28sten v. M. . . .	10	—	6	4
im Dorfe Gr. Marienau seit dem 29sten v. M. . .	1	—	—	1
im Dorfe Tiefenau seit dem 29sten v. M. . . .	22	—	15	7

	erkrankt	genesen	gestorben	noch krank
im Dorfe Gr. Gartz seit dem 29sten v. M. . . .	49	10	30	9
im adl. Liebenau seit d. 1sten d. M.	10	—	3	7
5. Im Kreise Graudenz:				
in der Stadt Graudenz seit dem 4ten Oktober . .	379	172	154	53
in d. Strafanstalt zu Graudenz seit dem 31sten Oktober .	6	1	4	1
im Dorfe Fiewo seit dem 10ten Oktober	4	2	2	—
im Dorfe Neudorf seit dem 30sten v. M. . . .	5	2	2	1
in Adl. Neumühl seit d. 30sten Oktober	4	1	3	—
im Dorfe Buden-Neudorf seit dem 29sten v. M. . .	5	3	2	—
in Adl. Tursnitz seit d. 29sten Oktober	15	10	4	1
in der Festung Graudenz seit dem 4ten d. M. . .	1	—	1	—
im Dorfe Swierkoszin seit d. 10ten d. M. . . .	5	—	3	2
im Vorwerk Schwetz seit dem 10ten d. M. . . .	23	7	8	8
im Dorfe Schwetz seit dem 11ten d. M. . . .	15	—	11	4
im Dorfe Klein-Tarpen seit dem 5ten d. M. . .	6	—	2	4
6. Im Kreise Flatow:				
in der Stadt Krojanke seit dem 28sten v. M. . . .	112	44	56	12
im Vorwerk Krojanke seit dem 26sten v. M. . . .	3	3	—	—
im Dorfe Gursen seit d. 1sten d. M.	12	—	3	9
im Dorfe Glubiczyn seit dem 8ten d. M. . . .	7	2	—	5
in der Stadt Vandsburg seit d. 28sten v. M. . . .	15	1	9	5

	erkrankt	genesen	gestorben	noch krank
im Vorwerk Neu-Lubcza seit dem 1sten d. M. . .	1	—	1	—
7. Im Kreise Stuhm:				
in der Stadt Stuhm seit dem 29sten v. M.	2	—	1	1
im Dorfe Lichtfelde seit dem 8ten Oktober . . .	79	42	37	—
im Dorfe Kiesling seit dem 28sten Oktober . .	2	2	—	—
im Dorfe Sadluken seit dem 28sten Oktober . .	6	—	4	2
im Dorfe Straszewo seit dem 31sten Oktober . .	3	—	—	3
in der Stadt Christburg seit dem 14ten d. M. . .	12	—	9	3
8. Im Kreise Schlochau:				
in der Stadt Schlochau seit dem 12ten Oktober . .	71	32	39	—
9. Im Kreise Rosenberg:				
in der Stadt Dt. Eylau seit dem 21sten v. M. . .	355	105	191	59
im Dorfe Voigtenthal seit dem 4ten d. M. . . .	4	1	2	1
im Gute Naudnitz seit d. 1sten November . . .	4	—	2	2
im Dorfe Hansdorf seit dem 1sten November . .	3	—	1	2
in der Stadt Rosenberg seit dem 5ten d. M. . .	23	5	8	10
10. Im Kr. Strasburg:				
in der Stadt Strasburg seit dem 25sten v. M. . .	221	30	126	65

	erkrankt	genesen	gestorben	noch krank
in der Stadt Gollub seit dem 4ten d. M. . . .	1	—	1	—
im Vorwerk Gollub seit dem 4ten d. M. . . .	5	1	1	3
im Dorfe Zawadda seit dem 4ten d. M. . . .	1	1	—	—
im Gute Jablonowo seit dem 4ten d. M. . . .	3	—	3	—
11. Im Kreise Löbau:				
in der Stadt Löbau seit dem 3ten d. M. . . .	37	2	30	5
im Dorfe Sugainko seit dem 5ten d. M. . . .	2	—	2	—
12. Im Kreise Culm:				
in der Stadt Culm seit d. 29sten Oktober . . .	22	1	16	5
in der Stadt Briesen seit dem 3ten d. M. . . .	4	—	2	2
in der Stadt Neumark seit d. 3ten d. M. . . .	14	3	7	4
in der Stadt Kauernick seit d. 9ten d. M. . . .	2	—	2	—

Marienwerder, den 24sten November 1848.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Königl. Ministerien des Innern und für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten der Kaiserl. Königl. privilegirten Azienda Assicuratrice zu Triest unter heutigem Datum die Erlaubniß ertheilt haben, in den diesseitigen Staaten Versicherungen für den Güter-Transport zu Lande, auf Eisenbahnen und auf Flüssen zu nehmen und für den diesseitigen Geschäftsbetrieb Agenten zu bestellen, jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt des jederzeit zulässigen Widerrufs und den nachstehenden streng inne zu haltenden Bedingungen:

1. daß die Gesellschaft in allen Rechtsstreitigkeiten mit bei ihr versicherten diesseitigen Staatsangehörigen sich dem Ausspruche der zuständigen diesseitigen Gerichtsbehörden nach den diesseitigen Landesgesetzen unterwirft;
2. daß das nach §. XXXVII. des Gesellschafts-Vertrages zur Schlichtung von Streitigkeiten in Gesellschafts-Angelegenheiten zu bildende Schiedsgericht, in sofern bei denselben diesseitige Staatsangehörige betheiliget sind, der Vorschrift des §. 41. des Anhangs zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung für die Preußischen Staaten gemäß nur aus diesseitigen Staatsangehörigen zusammengesetzt wird, und
3. daß Abänderungen in dem Gesellschafts-Vertrage und in den Versicherungs-Bedingungen mit bindender Kraft für die diesseitigen Staatsangehörigen nur mit Zustimmung der Ministerien des Innern und für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vorgenommen werden können.

Marienwerder, den 16ten November 1848.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Der Kaufmann G. A. Schierbarth zu Conitz ist als Agent der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin bestätiget worden.

Marienwerder, den 9ten November 1848.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VII. Der Kaufmann Adolph Derzewski zu Christburg hat die Agentur der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia zu Königsberg niedergelegt.

Marienwerder, den 21sten November 1848.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VIII. Wegen der an der ersten, sechsten und neunten Schleuse des hiesigen Schiffahrts-Kanals auszuführenden dringenden Reparaturen muß der Kanal von Nakel bis Bromberg vom 15ten Juni k. J. ab auf etwa drei Monate für die Schiffahrt gesperrt werden. Der feste Zeitpunkt zur Wiedereröffnung wird seiner Zeit bekannt gemacht werden. Zum Transport der nothwendig auf der Achse zu befördernden Gegenstände dient die Chaussee von Bromberg bis Nakel.

Bromberg, den 15ten November 1848.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

IX. Der seitherige Predigtamts-Kandidat und Rektor zu Elbing Carl Gustav Markull ist zum zweiten Prediger an der altstädtischen evangelischen Kirche zu Thorn von dem Patronate berufen und von dem Königlichen Konsistorium bestätigt worden.

Der zeitherige interimistische Förster Ristow zu Kaltfließ, Reviers Zandersbrück, ist als solcher daselbst definitiv angestellt worden.

X. (Fortsetzung.)

An freiwilligen Beiträgen zur Bestreitung des Staatsbedarfs sind bei der Regierungs-Hauptkasse in Marienwerder vom 19ten bis incl. den 25sten November d. J. eingegangen:

Nro.	a. in baarem Gelde:	Rthlr.
955.	von B. H.	90
956.	von d. Gutsbesitzer Hrn. Plehn zu Bielsk	490
957.	= = Freimaurer-Loge Victoria zu Graudenz	100
958.	= = Patrimonial-Gericht Marzdorf, die Schäfer Joh. Jonassche Pupillen-Masse	280

ad Nro.	c. Nachzahlungen zum Gold- und Silberwerth.	Rtl.	sg.
6.	= = Rendanten Hrn. Schröter in Marienwerder . . .	7	18
299.	= = Apotheker Hrn. Heubner in Neuenburg . . .	10	29
315.	= = Kreis-Steuer-Kassen-Rend. Hrn. Calsow in Rosenberg .	4	25
360.	= = Gutspächter Hrn. Zollern in Kalmusen . . .	1	8
390.	= = Gutsbesitzer Hrn. Plehn in Bielsk . . .	1	3
530.	= = Rittergutsbesitzer Hrn. Meyer in Klodtken . . .	10	12
549.	= = Frau Justiz-Räthin Nitka in Schwetz	13	18
641.	= = Gutsbesitzer Hrn. Geisler in Jerrentowitz . . .	—	16
654.	= = Prediger Hrn. Wahl in Gr. Leistenau . . .	1	5
655.	= = Frau Prediger Wahl ebendaselbst	37	1

(Fortsetzung im nächsten Amtsblatt.)

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 48.)